

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 39

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden.“ Dies bestätigend sagt die Bezirksschulkommission Balsthal-Gäu: „Wenn die Richter strenger und die Zeiten besser werden, so wird auch dieser Schaden schwinden“ (d. h. die unbegründeten Schulversäumnisse), — und — fügen wir bei — wenn die Eltern einsehen lernen, daß das, was das Kind in der Schule erlernt, einst reichlichere Zinsen trägt als das, was es in einer versäumten Schulstunde zu verdienen im Stande sein mag. —

Thurgau. Unter den thurgauischen Lehrern nimmt das Reislaufen nicht nach Helgoland oder Besançon, wohl aber nach Eisenbahnstellen und andern Berufsarten überhand; zudem sind es die tüchtigen Kräfte, die den Schulstand quittieren, ein neuer Beweis, daß man die ohnehin schwierige, wenig lohnende Stellung der Lehrer mehr, als es zeitweise geschieht würdigen sollte.

Näthsel-Lösung.

Ueber das in Nr. 37 des Schulblattes gegebene Preisräthsel sind 11 richtige Lösungen in den Worten „leer — reell“ eingegangen. Durchs Los sind die 2 ausgesetzten Preise gekommen auf die Herren:

Dappiger, Architekt in Chaurdefonds und

Arm, Oberlehrer in Wyler bei Seedorf.

Wir haben auch dieses Mal das Vergnügen, eine Lösung in poetischer Form mitzutheilen:

Leer ist das Faß,	Des Laffen Kopf	Des Laffen Sinnen
Wenn drin kein Maß —	Ein leerer Kopf!	Ein leer Beginnen!
Reell die Waar,	Des Weisen Werte	Des Weisen Streben
Der Zuthat bar!	Reelle Stärke!	Reelles Leben!

A. G., Pfr. in F.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

1. Lützelfüh, die Unterschule mit 120 (!!) Schülern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Vertretung des Oberlehrers in Krankheitsfällen. Besoldung: in Baar Fr. 194, wozu Wohnung um Fr. 21. 43; Summa Fr. 215. 43 (täglich nicht volle 59 Rappen!!). Prüfung am 3. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

2. Oberburg, die Unterschule mit 120 (!!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen allfällige Vertretung des Oberlehrers, sammt „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 130, wozu Wohnung (NB. mit $\frac{1}{8}$ Anteil am Platz und Schopf hinter dem Schulhause) um Fr. 57. 97, $\frac{1}{2}$ Zuch. Pflanzland sammt Gärtlein um Fr. 25 und 2 Klafter Holz um Fr. 29. 98; Summa Fr. 241. 95 (täglich nicht volle 67 Rappen!!). Prüfung am 6. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

3. Urtenen, die Unterschule mit 80 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Vertretung des Oberlehrers in Krankheitsfällen, Besuch der Kinderlehrer, „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 178, wozu Wohnung (NB. mit $\frac{1}{4}$ Zuchekasten und $\frac{1}{4}$ Schweinstall?! um Fr. 58 (!) und 3 Kästr. Holz um Fr. 54 (!!); Summa Fr. 290 (nicht volle 80 Rappen täglich). Prüfung am 1. Oktober, Vormittags 9 Uhr daselbst.